



Wegleitung zur Gesuchseingabe PhD-Grant

Förderpreis

Der Förderpreis wird in der Regel alle 2 Jahre vergeben. Es besteht keine Verpflichtung seitens der Stiftung Physiotherapie Wissenschaften, den Förderpreis auszurichten. Die Preissumme beträgt **maximal CHF 25'000.00**.

Voraussetzungen für die Beurteilung der Gesuche

- Zulassung an einer Universität als PhD-Student/in
- ausgearbeitetes Forschungsprojekt
- Bewilligung der zuständigen Ethikkommission
- Forschungsumfeld mit vorhandener Infrastruktur
- mindestens 1 Publikation als Erstautor/in in einem peer-reviewed journal
- hat einen Abschluss als Physiotherapeut/in und arbeitet klinisch, in der Lehre oder in der Forschung in der Schweiz.

Vergabepolitik

Konzentration auf physiotherapeutische Projekte in der klinischen Forschung mit besonderer Relevanz für die physiotherapeutische Praxis.

Geprüft werden:

- Anträge zur Mitfinanzierung des Lohns der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers
- Anträge zur Mitfinanzierung eines Auslandsaufenthalts der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers
- Anträge zur Mitfinanzierung von Untersuchungsgeräten, Verbrauchsmaterial, Publikationen und Kongressen, Entschädigung von Auslagen der Probanden und Probandinnen, etc.

Gliederung des Gesuchs

- Titelblatt (Vorlage benützen)
- Zusammenfassung der Gesamt-Thesis und Teilprojekte (Abstract, maximal 1 Seite)
- detaillierter Forschungsplan von mindestens 1 Teilprojekt (maximal 15 Seiten, Arial Schriftgrösse 11, Zeilenabstand 1.5, exklusive Referenzen)
- Besondere Relevanz für die physiotherapeutische Praxis (maximal 1 Seite)
- Bewilligung der zuständigen Ethikkommission von mindestens 1 Teilprojekt
- Projektbudget (Kostendach Stundenansatz der Lohnkosten: CHF 90.-; Kostendach Publikationskosten: CHF 2'000.-)
- Lebenslauf und Publikationsliste
- Zulassungsbestätigung der Universität
- Bestätigung des Arbeitgebers, dass die Arbeit der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers im Rahmen der PhD-Thesis **nicht** Teil der Anstellung ist (ist nur einzureichen, wenn Antrag für Übernahme von Lohnkosten gestellt wird)
- Darstellung der Eigenleistung (maximal 1.5 Seiten).



Stiftung Physiotherapie Wissenschaften
Fondation de science en physiothérapie
Fondazione di scienza in fisioterapia
Foundation for Physiotherapy Science

Arbeitsweise des Stiftungsrats

Der Stiftungsratsausschuss behandelt die Gesuche in der Reihenfolge ihres Eingangs nach dem Eingabetermin und unterbreitet dem Stiftungsrat einen Vorschlag. Die Entscheidung wird vom Stiftungsrat mit Mehrheitsbeschluss endgültig gefällt. Der Beschluss und die damit verbundenen Auflagen werden den Gesuchstellern schriftlich mitgeteilt. Der Stiftungsrat ist nicht verpflichtet, die Ablehnung eines Gesuchs zu begründen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Eingabetermin

Die vollständigen Gesuchunterlagen sind bis **spätestens 30. Juni** eines geraden Jahres einzureichen, erstmals 2010, dann 2012 etc. Verspätet eintreffende Gesuche (inklusive allfällige Nachträge und ergänzende Beilagen) können nicht bearbeitet werden. Die Entscheide des Stiftungsrats erfolgen in der Regel anlässlich der Stiftungsratsitzung im Herbst und die Vergabe des Förderpreises erfolgt in der Regel am Clinical Research Forum.

Die Gesuche können in deutscher, französischer oder englischer Sprache verfasst werden und sind als **1 pdf** zu richten an:

Stiftung Physiotherapie Wissenschaften
c/o Institut für Physiotherapie
Inselspital, Universitätsspital Bern
Direktionssekretariat Haus 5 H 007
Freiburgstrasse 16p
3010 Bern

physiotherapiewissenschaften@insel.ch